

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	27.04.2010
Arbeitskreis für Personal- und Organisationsentwicklung	17.05.2010
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2010
Rat	08.06.2010

Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

„Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verwaltungsentwurf verabschiedet.“

Inhalt

1. Rechtsgrundlage
2. Aufstellung des Stellenplans
 - 2.1 Stellenobergrenzen
 - 2.2 Sozial- und Erziehungsdienst
 - 2.3 Beamtenstatusgesetz
 - 2.4 ARGE
 - 2.5 Haushaltssicherungskonzept
 - 2.6 Entwicklung der Anzahl der Stellen
 - 2.7 Umfang des Stellenplans
3. Tarif-/Besoldungsrechtliche finanzielle Veränderungen/Auswirkungen in 2010
4. Personalhaushalt
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Leistungsentgelte
 - 4.3 Strukturdaten
 - 4.4 Entwicklung der Personalkosten
5. Stellenwertigkeiten, Stellenbewertungen
6. Weiteres Verfahren
7. Anlagen

1. Rechtsgrundlage

Nach § 79 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Stellenplan für die Beamtinnen/Beamten und Tariflich Beschäftigten **Anlage des Haushaltsplanes**.

Gem. § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr **erforderlichen Stellen der Beamtinnen/Beamten** sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen.

2. Aufstellung des Stellenplans

2.1 Stellenobergrenzen

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom 24.3.2009 wurde die Stellenobergrenzenverordnung vom 10.5.2005 aufgehoben und der § 26 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz für die Kommunen in NRW außer Kraft gesetzt.

Für die Stellen der Tariflich Beschäftigten waren bereits in der Vergangenheit keine Regelungen über Stellenobergrenzen bzw. über Anteile in Laufbahnen zu berücksichtigen.

Das bedeutet, dass es Stellenobergrenzen nicht mehr gibt.

2.2 Sozial- und Erziehungsdienst

Mit verschiedenen Änderungstarifverträgen wurde am 27.7.2009 für den Sozial- und Erziehungsdienst u. a. eine neue Entgeltordnung vereinbart. Die neue "Entgeltordnung S" (siehe Anlage 1) ist mit Wirkung vom 1.11.2009 in Kraft getreten. Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurden dementsprechend übergeleitet. Der Stellenplan enthält eine gesonderte Aufstellung für diese Beschäftigten.

2.3 Beamtenstatusgesetz

Im Zusammenhang mit der Föderalismusreform ist die Rahmenkompetenz des Bundes zum Erlass des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) entfallen. Im Gegenzug hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte – pflichten der Beamten erhalten. Der Bund hat von dieser neuen Kompetenz mit dem Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten (BeamtStG) in den Ländern Gebrauch gemacht. Das BeamStG ist am 1.4.2009 in Kraft getreten und findet in den einzelnen Bundesländern unmittelbare Anwendung.

Die Vorschriften im Beamtenstatusgesetz führen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage auch zu materiellen Änderungen. Eine dieser Änderungen betrifft den Wegfall des beamtenrechtlichen Status der planmäßigen Anstellung. Gem. § 8 Abs. 3 BeamStG wird nunmehr gleichzeitig mit der Begründung des Beamtenverhältnisses auf Probe, Lebenszeit und auf Zeit ein Amt verliehen.

Damit muss auch Beamtinnen und Beamten, die sich nach Beendigung ihrer Ausbildung zunächst in der Probezeit befinden, ein Amt verliehen und gleichzeitig eine Planstelle zugewiesen werden. Dies führt dazu, dass für die bisher in der Stellenübersicht für Dienstkräfte in der Probe- bzw. Ausbildungszeit aufgeführten Kräfte neue Stellen (4 Stellen in 2010) geschaffen werden müssen.

2.4 ARGE

Am 1.7.2005 wurde die Geschäftsstelle Haan der ARGE eröffnet. Zeitlich befristet für 5 Jahre wurden damals 7 Kräfte der ARGE zugewiesen. In den letzten Jahren haben die Beschäftigten Rückkehranträge gestellt, die inzwischen alle erfüllt wurden (die Beschäftigten haben Planstellen innerhalb der Verwaltung zugewiesen bekommen). Seit dem 1.3.2010 sind keine Beschäftigten der Stadt Haan mehr der ARGE zugewiesen. Die bisher für die ARGE aufgeführten Stellen (6 Stellen in 2009) können daher entfallen.

2.5 Haushaltssicherungskonzept

siehe besondere Ausführungen

2.6 Entwicklung der Anzahl der Stellen

Jahr	Anzahl der Stellen *)			Abweichung zum Vorjahr v. H.
	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Insgesamt	
1995	62	232	294	---
1996	62	230	292	-0,7
1997	63	224	287	-1,7
1998	62	216	278	-3,1
1999	63	218	281	1,1
2000	66	219	285	1,4
2001	69	216	285	0,0
2002	67	218	285	0,0
2003	64	209	273	-4,2
2004	64	212	276	1,1
2005	65	213	278	0,7
2006	68	209	277	-0,3
2007	68	212	280	1,0
2008	69	210	279	-0,3
2009*	69	198,2	267,2	
2010	72	191,3	263,3	-1,46

*) Die Anzahl der Stellen für die Jahre bis einschl. 2003 wurde um die Anzahl der Stellen der ausgetrennten Stadtwerke reduziert.

* Mit Einführung des NKF im Jahre 2009 erfolgt die Umstellung auf eine Vollzeitverrechnung. Dadurch ergibt sich eine Verringerung der Stellen.

2.7 Umfang des Stellenplans

Der Stellenplan (Anlage 1) umfasst in dieser Reihenfolge:

- Stellenplan Teil A: Beamtinnen/Beamte
- Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
- Beamtinnen/Beamte -
- Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte
- Stellenübersicht Teil B: Aufteilung nach der Gliederung
- Tariflich Beschäftigte -
- Stellenübersicht Teil C: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

3. Tarif-/Besoldungsrechtliche finanzielle Veränderungen/Auswirkungen in 2010

- Tarifierhöhung von 1,2 % für die Tariflich Beschäftigten ab 1.1.2010
- Neue Entgelttabelle S für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Mehrkosten ca. 20.000 € pro Jahr)
- Besoldungserhöhung für die Beamtinnen/Beamten von 1,2 % ab 1.3.2010

Nachrichtlich: Stufenweise Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung von derzeit 1 % der Monatsentgelte auf 1,25 % in 2010, 1,5 % in 2011, 1,75 % in 2012 und 2 % in 2013. Durch die Auszahlung der Leistungsentgelte im April des Folgejahres wirkt sich die Erhöhung für 2010 im Haushalt der Stadt Haan erst im Jahre 2011 aus.

4. Personalhaushalt

4.1 Allgemeines

Die Personalausgaben umfassen die Besoldungen der Beamtinnen/Beamten und Entgelte der Tariflich Beschäftigten sowie die Abgaben und Umlagen.

Es sind ab 2009 durch die Einführung des NKF Mittel für die Rücklagenbildung (Pensionsrückstellung/Altersteilzeit) einzuplanen. Es handelt sich für 2010 um einen Betrag von 1,050 Mio. €. Da diese Aufwendungen zahlungsunwirksam sind, entsteht durch NKF kein zusätzlicher Finanzbedarf. Durch diese Darstellung wird der Ressourcenverbrauch transparenter.

Die Darstellung der Personalkostenentwicklung wurde ab dem Jahre 2009 entsprechend anders strukturiert (siehe Ziff. 4.4).

4.2 Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVöD wurde ab dem 1.1.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Nach über einem Jahr Vorberatung in der „Leistungsentgeltkommission“ konnte am 21.9.2007 die Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und erfolgsorientierter Entgelte von der Vorsitzenden des Personalrates und dem Bürgermeister unterzeichnet werden.

Die Dienstvereinbarung gilt ab 1.1.2008. Für die Tariflich Beschäftigten beträgt die Leistungsprämie 1% der Jahresbruttoentgelte (ca. 77.000 €) und steigt in den nächsten Jahren jeweils um 0,25 % auf 2 %.

Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (siehe auch Ziff. 2.1) wurde die Möglichkeit geschaffen, auch die Beamtinnen und Beamten in die jeweils geschlossenen Dienstvereinbarungen aufzunehmen. Für die Beamtinnen und Beamten hat der Rat mit Beschluss vom 12.2.2008 Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt. Die Auszahlung dieser Mittel ist im April 2010 (für das Jahr 2009) erfolgt.

Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auch innerhalb eines Haushaltssicherungskonzeptes Leistungsentgelte für Beamtinnen und Beamte zu gewähren. Die Voraussetzungen hierfür liegen aber zumindest derzeit nicht vor (vgl. Ziff. 2.5). Daher kann es z. Zt. keine Leistungsentgelte für Beamtinnen und Beamte geben. Sollte die Prüfung in den Folgejahren ergeben, dass die Voraussetzungen zur Gewährung vorliegen, wäre ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich.

4.3 Strukturdaten (ohne Rückstellungen)

Der Haushaltsansatz 2009 betrug 14.370 Mio €. Das Rechnungsergebnis beträgt 14.046 Mio €. Die Minderausgabe in Höhe von 0,324 Mio € ist wie folgt begründet:

• Erstattung durch die Versorgungskasse	rd. 0,110 Mio €
• Minderausgabe Lohnkosten Langzeitkranker	rd. 0,113 Mio €
• Nicht durchgeführte Stellenbesetzungen	rd. 0,101 Mio €
Summe:	rd. 0,324 Mio €

Der für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegte Haushalt veranschlagt 14.460 Mio €. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 von 0,414 Mio €.

Die Mehrkosten 2010 gegenüber 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

- Tarifierhöhung bei den Tariflich Beschäftigten	rd. 0,120 Mio. €
- Besoldungserhöhung bei den Beamtinnen/Beamten	rd. 0,029 Mio. €
- Einführung Entgelttabelle S ab 1.11.09	rd. 0,017 Mio €
- Dienstalterssteigerungen/Höhergruppierungen	rd. 0,039 Mio €
- Leistungsentgelte Beamtinnen/Beamte	rd. 0,025 Mio €
- Mehrausgaben für die Versorgungskasse	rd. 0,110 Mio. €
- Lohnkosten für Langzeitkranke in 2009	rd. <u>0,113</u>
<u>Mio €</u>	
	Gesamt: rd.
0,453 Mio €	

./. nicht wiederbesetzte Stellen in 2010 rd. 0,039 Mio €

Summe: rd. 0,414 Mio. €

4.4 Entwicklung der Personalkosten

Jahr	Haushaltsansatz in Mio. EUR		Rechnungs- ergebnis in Mio. EUR	Abweichung des Rechnungs- ergebnisses zu dem des Vorjahres in %
1999	11,13		11,36	1,8
2000	11,71		11,71	3,1
2001	11,70		11,72	0,1
2002	11,73		11,62	-0,9
2003	11,88		11,92	2,6
2004	12,35		12,40	4,0
2005	12,25		12,36	-0,3
2006	13,08		13,01	5,2
2007	13,13		12,99	-0,2
2008	13,84		13,56	4,3
	ohne Rückstellungen	mit Rückstellungen		
2009	14,37	15,38	14,04	6,5
2010	14,46	15,51		2,9*
2011	14,57	15,33		
2012	14,74	15,50		
2013	14,98	15,78		

*) Steigerung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres

5. Stellenwertigkeiten, Stellenbewertungen

Die Stellen der **Beamtinnen/Beamten** sind aufgrund der beamtenrechtlichen Vorschriften sachgerecht zu bewerten. Die sachgerechte Stellenbewertung erfolgt hier nach dem Stellenbewertungsgutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Bei verschiedenen Bewertungskriterien werden Punktwerte ermittelt, die Addition erbringt die Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe.

Ergeben sich Stellenüberhänge an Stellen für Beförderungssämter, so ist in entsprechendem Ausmaß bei der Gesamtzahl der Planstellen der betroffenen Besoldungsgruppen der Vermerk „ku“ (künftig umzuwandeln bzw. künftig zu überprüfen) oder „kw“ (künftig wegfallend) anzubringen.

In den Jahren 1988, 1993, 1998 und 2006 wurden sämtliche Stellen der Beamtinnen/Beamten bewertet.

Die Eingruppierungen der **Tariflich Beschäftigten** erfolgen bis zur Vereinbarung neuer Eingruppierungsmerkmale nach den bisherigen Eingruppierungsmerkmalen des BAT bzw. BMT-G. Die Zuordnung in die entsprechende Entgeltgruppe erfolgt nach der Überleitungstabelle.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Eingruppierungsmerkmale nach dem TVöD (seit 1.10.2005 in Kraft) bis Ende 2006 vorliegen. Inzwischen sind 4 1/2 Jahre vergangen, ohne dass neue Eingruppierungsrichtlinien vorliegen. Nur für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst liegen neue Eingruppierungsvorschriften vor. Diese Beschäftigten wurden zum 1.11.2009 in die Entgeltordnung S übergeleitet.

Die Ergebnisse der im Jahre 2009 durchgeführten Stellenbewertungen sind, soweit sich Veränderungen ergeben haben, in den Stellenplanentwurf 2010 eingeflossen.

Die Bewertung der Stellen der Beamtinnen/Beamten und der Tariflich Beschäftigten wird hier seit Mitte der 80er Jahre durch die Stellenbewertungskommission (als Empfehlung für den Verwaltungsvorstand) vorgenommen.

6. Weiteres Verfahren

Die "Einbringung" des Stellenplans als Anlage zum Haushaltsplan erfolgt in der Sitzung des Rates am 27.4.2010.

Die Verwaltung schlägt eine Beratung des Stellenplanes am 17.5.2010 im Arbeitskreis Personal + Organisationsentwicklung vor. Entsprechend den Terminen für die Beratung bzw. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushalts- und Finanzplan (HFA am 1.6. und Rat am 8.6.2010) kann dann jeweils grundsätzlich in öffentlicher (bei Bedarf ergänzend in nichtöffentlicher) Sitzung die weitere Beratung bzw. Beschlussfassung erfolgen.

Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte wurden bei der Erstellung des Stellenplanes beteiligt. Beiden wurde der vorliegende Entwurf zugeleitet. Soweit Stellungnahmen erfolgen, werden diese umgehend nachgereicht.

7. Anlagen

Über den Verwaltungsentwurf zum Stellenplan (**Anlage 1**) hinaus sind Anlagen beigefügt, die die Stellenbesetzung und die Änderungsvorschläge (**Anlagen 2 und 3**) erkennen lassen. Außerdem ist eine Auflistung der Mitarbeiter/innen mit Zuordnung zu den Produkten beigefügt (**Anlage 4**).

Die Anlagen 2, 3 und 4 (Stellenverteilung auf Produkte/Stellenbesetzung, die entsprechenden Erläuterungen und die Auflistung der Mitarbeiter/innen mit Zuordnung zu den Produkten) sowie ggf. die Stellungnahme(n) des Personalrats / der Gleichstellungsbeauftragten sind nur für die nichtöffentliche Beratung bestimmt.

- | | | |
|--------|----|--|
| Anlage | 1. | Stellenplan 2010 |
| | 2. | Stellenverteilung auf Produkte und Stellenbesetzung
- Beamtinnen/Beamte und Tariflich Beschäftigte- |
| | 3. | Erläuterungen |
| | 4. | Auflistung der Mitarbeiter/innen mit Zuordnung zu den
Produkten |